Ankauf und Zuteilung von Hinterlegungsscheinen

Vereinbarungsnummer: @

Vertragsparteien

- 1. @ <Name>, @ <Adresse>, @ <PLZ>, @ Wohnort, nachfolgend bezeichnet als: der Hinterlegungsscheininhaber;
- 2. die Stiftung mit satzungsgemäßem Sitz in Rotterdam: Stichting Administratiekantoor Convectron Natural Fusion, und eingetragenen Sitz 2e Korte Baanstraat 3 bis A, 3581BZ Utrecht, Niederlande, eingetragen im Handelsregister der Niederlande unter der Registernummer 2448 2164, nachfolgend bezeichnet als: die Stiftung;

Vereinbarung

1. Ankauf

Der Hinterlegungsscheininhaber hat @ Hinterlegungsscheine mit den Nummern @ bis @ inklusive zu einem Gesamtbetrag von €@ angekauft, nachfolgend bezeichnet als: die Hinterlegungsscheine, bezüglich der Anteile mit der übereinstimmenden Nummerierung, nachfolgend bezeichnet als: die Anteile, im Kapital der Aktiengesellschaft: Convectron Natural Fusion N.V., mit satzungsmäßigem Sitz in Rotterdam, und eingetragenen Sitz 2e Korte Baanstraat 3 bis A, 3581BZ Utrecht, Niederlande, eingetragen im Handelsregister der Niederlande unter der Registernummer 2448 2448, nachfolgend bezeichnet als: das Unternehmen.

2. Zuteilung

Die Stiftung teilt hiermit, vorbehaltlich der Zahlung, die Hinterlegungsscheine dem Hinterlegungsscheininhaber zu, der die Hinterlegungsscheine akzeptiert unter der Obliegenheit zur Zahlung von €@ an die Stiftung vor @ <Datum Vereinbarung plus einem Monat>. Der Stiftung gehören die Anteile . Der Ankauf und die Zuteilung erfolgen unter Berücksichtigung der Voraussetzungen des Emissionsprospekts vom 21. Juni 2010. Der Hinterlegungsscheininhaber erklärt mit dem Inhalt des Prospekts vertraut zu sein, insbesondere mit dem Kapitel "Risk factors".

3. Einzahlung, Entlastung

Die Stiftung entlastet den Hinterlegungsscheininhaber, sobald der fällige Betrag, in Höhe von €@, dem Bankkonto der Stiftung gutgeschrieben wurde.

4. Die Administrationsbedingungen

Die Hinterlegungsscheine werden zugeteilt unter Berücksichtigung der Voraussetzungen der Administrationsbedingungen, festgehalten in einer notariellen Urkunde, aufgenommen am vierten Januar zweitausend zehn (4. Januar 2010) vor K.H.J. Flink, Notar in Utrecht, nachfolgend bezeichnet als: die Administrationsbedingungen. Die Administrationsbedingungen sind Bestandteil dieser Vereinbarung. Der Hinterlegungsscheininhaber erklärt mit dem Inhalt der Administrationsbedingungen vertraut zu sein. Der Hinterlegungsscheininhaber und seine Rechtsnachfolger sind den Voraussetzungen der Administrationsbedingungen, wie die derzeit formuliert sind oder in der Zukunft formuliert sein werden, untergeordnet und gebunden. Sie werden an der Einhaltung der Administrationsbedingungenmitwirken.

5. Mitwirkung des Unternehmens

Die Hinterlegungsscheine wurden unter Mitwirkung des Unternehmens emittiert. Demzufolge haben die Hinterlegungsscheininhaber die gesetzlich zustehenden Rechte.

6. Übereignungsbeschränkungen

Die Hinterlegungsscheine sind frei übertragbar; die Satzung des Unternehmens und die Administrationsbedingungen enthalten keine Übereignungsbeschränkungen. Für jede Übereignung werden zwanzig Euro (€20,00) Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt.

7. Auflösungsverzicht; zutreffendes Recht

Nichteinhaltung der Zahlungsfrist ausgenommen, verzichten die Vertragsparteien auf das Recht diese Übereinkunft aufzulösen. Die Gesetze der Niederlande gelten für diese Vereinbarung und deren Ausführung. Alle Streitigkeiten werden (in erster Instanz) an den /die gesetzlichen Richter des Amtsgerichts Rotterdam weitergeleitet.

